

## **Landshuter-Allee-Tunnel - Schwerpunkt der Informationsveranstaltung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02427  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg  
am 29.11.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14083**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02427  
Beschluss des Bauausschusses vom 03.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11750)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg  
vom 19.03.2019**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 29.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach für die „bevorstehende“ Informationsveranstaltung für den Landshuter-Allee-Tunnel gefordert wird, dass der Schwerpunkt der Informationsveranstaltung sein soll, Vorteile für die Bürger und den Stadtteil darzustellen und nicht für den Durchfluss des Verkehrs.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses wird Folgendes ausgeführt:  
Für den Landshuter-Allee-Tunnel liegen durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03651) und den Beschluss des Bauausschusses vom 03.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11750) konkrete Planungs- und Arbeitsaufträge für das Baureferat vor. Der in der Sitzung des

Bauausschusses vom 03.07.2018 gefasste Beschluss sieht unter Punkt 2 vor: „Das Baureferat wird beauftragt, die bisherigen Zwischenergebnisse der Planung gemeinsam mit dem Bezirksausschuss der Öffentlichkeit vorzustellen“.

Entsprechend wurde gemeinsam mit dem Bezirksausschuss am 09.10.2018 eine Informationsveranstaltung zum Landshuter-Allee-Tunnel durchgeführt. In dieser Veranstaltung wurden der aktuelle Planungsstand, die im weiteren notwendigen Untersuchungen sowie das weitere Vorgehen umfassend dargestellt. Nach dem Vortrag des Baureferates fand eine offene Diskussion mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt und anschließend bestand die Gelegenheit, noch direkt mit den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Baureferates in Kontakt zu treten.

Aufgrund des Projektstandes steht zeitnah keine weitere öffentliche Informationsveranstaltung an. Es sind zunächst die konkreten Planungs- und Arbeitsaufträge gemäß dem Beschluss des Bauausschusses vom 03.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11750) durch das Baureferat abzuarbeiten. Für die nächste, jedoch derzeit terminlich noch nicht absehbare, Informationsveranstaltung zum Landshuter-Allee-Tunnel wird die Empfehlung berücksichtigt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02427 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Forderung nach einer Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Vorteile des Projektes für die Bürger und den Stadtteil bei einer künftigen Informationsveranstaltung zum Landshuter-Allee-Tunnel kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02427 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T, MSE

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - J 1, J Z

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

**1. An das**

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

**2. Zurück an das Baureferat - RG 4**

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.